

LEGENDE

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- a** abweichende Bauweise
- ED** Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Landwirtschaftsweg

Grünflächen

- Landwirtschaftliche Flächen
- Flächen zur Erhaltung, zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern
- Umgr. von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ein- und Ausfahrten
- Grenze (gepl.)
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Umgrenzung von Kulturdenkmalen

II. Darstellungen ohne Normcharakter

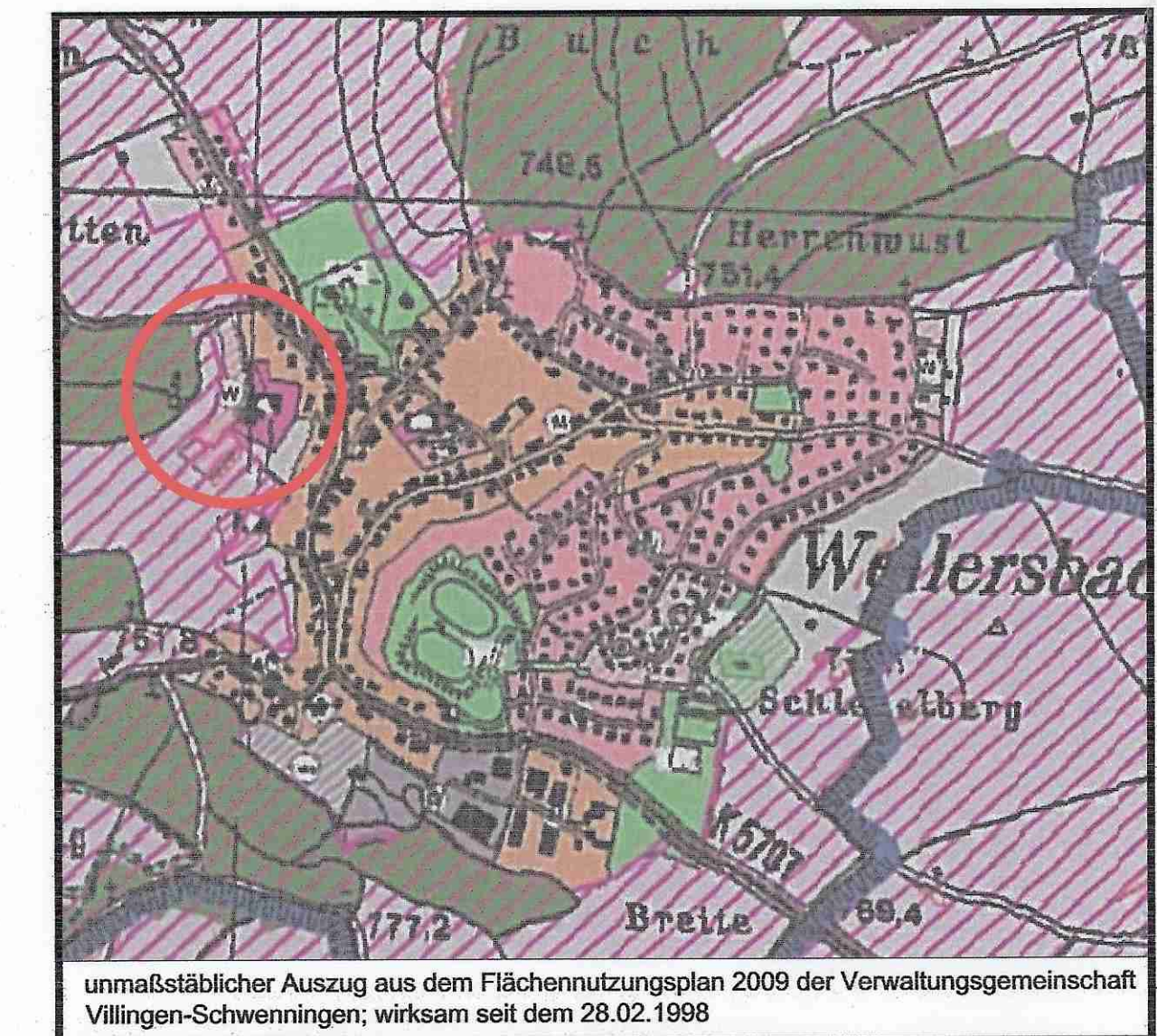
- Flächenkennzeichnung
- Arbeitsnummern

Art der baulichen Nutz.	Anzahl der Vollgeschosse
(GRZ) Grundflächenzahl	
Abweichende Bauweise	Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

Flächenbilanz

Fläche der erschließenden Straße "Am Glöckenberg"	1974,20qm
Wohnbaufläche ges.	12503,2qm
Straßenfläche ges.	2780,4qm
Verkehrsfl. bes. Zw.	497,2qm
landwirtschaftl. Fläche	5825,70qm
gesamt :	<u>21606,5qm</u>
Ausgleichsflächen ges.	3527,50qm



unmaßstäblicher Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998

Aufstellungsverfahren			
§ 2 Abs. 1 BauOB	Aufstellung	Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am:	28.02.2009
		Örtlich bekannt gemacht am:	28.02.2009
§ 3 Abs. 1 BauOB	Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit	Örtlich bekannt gemacht am:	28.02.2009
	Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom:	10.03.2009 bis 10.04.2009	
§ 4 Abs. 1 BauOB	Bestätigung der Behörden	Die Behörden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert am:	28.02.2009
§ 4 Abs. 2 BauOB	Öffentliche Auslegung des Entwurfs	Der Entwurf wurde öffentlich ausgestellt am:	16.07.2009
	Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom:	16.03.2009 bis 16.10.2009	
§ 4 Abs. 3 BauOB	Erneute Öffnung des Entwurfs	Örtlich bekannt gemacht am:	13.12.2009
	Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom:	15.12.2009 bis 30.01.2009	
§ 4 Abs. 5 BauOB	Wiederholte erneute Öffnung des Entwurfs	Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom:	03.06.2009 bis 14.08.2009
	Die Behörden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert am:	23.07.2009	
§ 10 BauOB, § 4 GenO	Satzung	Die Maßgebend vorgeschriebenen Änderungen und Zusätze und die Stellungnahmen der Behörden werden durch den Gemeinderat geprüft und abgeprägt am:	30.08.2009
	Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde beschlossen am:	30.09.2009	
§ 10 BauOB, § 4 GenO	Infrastruktur	Der Bebauungsplan wurde örtlich bekannt gemacht am:	28.10.2009
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Parteien und Behörden, die Anträge vorgelegt haben, mitgeteilt am:	02.11.2009	
Rechtsgrundlagen			
BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. II, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.12.2006 (BGBl. II, S. 3216) m.W.v. 01.07.2009			
BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.1980 (BGBl. II, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.12.2006 (BGBl. II, S. 3216)			
Planungsrecht (PlanR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1999 (BGBl. II, S. 317), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.12.2006 (BGBl. II, S. 3216)			
Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.05.1999 (GBl. S. 871), zuletzt geändert durch Verordnung des Innenministeriums vom 25.04.2007 (GBl. S. 252)			
Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO-BW) in der Fassung vom 24.09.2003 (GBl. S. 391, 426), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.12.2009 (GBl. S. 295)			
Konstanzverfahren			
Die Konstanzer Urteile sind mit der Konstanzer Urteilsammlung (KUS) vom 27. Oktober 2009 abzurufen.			
Planbearbeitung			
Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen			
Villingen-Schwenningen, 27. Okt. 2009			

Villingen-Schwenningen

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

"GLÖCKENBERG"

Im Stadtbezirk Weilersbach

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Villingen-Schwenningen, 28.10.2009

Erster Bürgermeister

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
gezeichnet: 28.01.09	TH	gezeichnet:	
geändert: 25.11.09	TH		
geändert: 28.02.09	TH		
		gezeichnet:	

Erster Bürgermeister

Maßstab 1 : 500 Stat. Nr. WB/ 2009

RECHTSPLAN.dwg